DIE LINKE im Bezirkstag Oberbayern

DIE LINKE.
LANDESVERBAND BAYERN
LINKE IM BEZIRKSTAG

Fraktionssprecher
Prof. Dr. Klaus Weber
Zugspitzstr. 80
82061 Neuried

dr.k.weber@t-online.de
089/54404163

Bezirk Oberbayern
Bezirkstagspräsident
Josef Mederer
Prinzregentenstr. 14
80535 München

20.11.2022

Antrag

Sehr geehrter Herr Bezirkstagspräsident,

Die Sozialverwaltung des Bezirks Oberbayern hat den Betroffenen zum Thema „Assistenzleistungen“ (mit Bezug auf den Beschluss des Sozialausschusses vom 22.9.22) ein Schreiben zugestellt, das für die Betroffenen außerordentlich missverständlich ist. Selbst Frau Zieglmayer konnte in einem kurzen Telefonat Anfang letzter Woche nicht sofort erklären, ob bei Wahl der nachweisfreien Pauschaloption (625,95€) die ansonsten gewährten darüber hinausgehenden Leistungen weiter vom Bezirk bezahlt oder gestrichen werden. Deshalb stellen wir folgenden Eilantrag und bitten die einzelnen Punkte gesondert abzustimmen:

I. Der Sozialausschuss beschießt, dass bei erfolgten ausführlichen und dokumentierten Bedarfserhebungen eine Nachweispflicht nicht mehr notwendig ist.

II. Die Verwaltung des Bezirks Oberbayern versendet ab sofort das Musterschreiben „*Informationen zur Änderung der Assistenzleistungen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben*“ nicht mehr.

III. Die Verwaltung überarbeitet das Schreiben und teilt den Betroffenen mit mehr als 1,5 Stunden Eingliederungshilfe unmissverständlich mit, dass bei der Wahl einer Pauschaloption die bereits genehmigten Stunden an Eingliederungshilfe NICHT MEHR bezahlt würden.

IV. Der Sozialausschuss beschließt nach Fertigstellung des überarbeiteten Informationsschreibens (plus Anlagen) dessen Gültigkeit.

Begründung:

I. Das Schreiben der Sozialverwaltung in Bezug auf die Pauschaloption ist dazu geeignet, dass Betroffene, die sich der Nachweispflicht endlich entledigen wollen, dies auf Kosten des bereits gewährten und verbescheideten Kontingents an Eingliederungshilfe (*isolierte Teilhabeleistung*, wie es im Bezirksjargon heißt) geschieht. Insofern handelt es sich um eine verdeckt Kürzung von Leistungen, die den Betroffenen nicht in aller Deutlichkeit kenntlich gemacht wird.

II. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso 1,5 Stunden Teilhabeleistung „nachweispflichtig“ sind und die darüber hinaus in Bedarfsermittlungsgesprächen erhobenen Stunden und Stundenanteile schon. Für kulturell, sozial und politisch aktive Menschen mit Behinderung bedeutet dies eine Diskriminierung ihrer Freizeitaktivitäten. Das Bundessozialgericht bewegt sich mehr und mehr darauf zu, bereits in Zielvereinbarungsgesprächen, Bedarfsermittlungen etc. festgestellte nötige Leistungen ohne Nachweispflicht zu erbringen. Insofern muss die Nachweispflicht grundsätzlich fallen.

3. Der Bezirk hat in anderer Sache vor dem Sozialgericht im Jahr 2020 behauptet, er müsse die Nachweise kontrollieren, weil es Fälle gegeben habe, in denen Betroffene unrechtmäßig die Mittel verwendet hätten (Schreiben des BTP an Dr. Klaus Weber vom 2.8.2021). Auf Nachfrage der *LINKEN* konnte die Verwaltung diese Behauptung nicht belegen und redete sich darauf hinaus, zu diesem Sachverhalt würden „keine Daten erhoben“. Dokumentations- und Nachweispflicht bedeuten, dass der Bezirk grundsätzlich davon ausgeht, Menschen mit Behinderung würden die erhaltenen Leistungen unrechtmäßig verwenden. Diesem Generalverdacht ist entgegenzutreten durch die Abschaffung der Nachweispflicht.

Dr. Klaus Weber (für die Fraktion der *LINKEN*)